Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Декабря 1861. № 139. Freitag, den 1. December 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel.

(Von Dr. Ernst Engel.)

Die Kenntnißnahme der Getreidepreise hat in landwirthschaftlicher, volkswirthschaftlicher, socialer, politischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht ihre große Bedeutung. Nichts unterrichtet mehr über den Werth der Landgüter, nichts kennzeichnet besser ihren wirklichen Werth, als der aus einer langen ununterbrochenen Reihe von Preisnotizen abgeleitete Durchschnittspreis der in der betreffenden Gegend erbauten wichtigsten und maßgebenden Getreidesorten, und da sich ein Steigen der Landgüterpreise im Allgemeinen nur nach einem Steigen des Preises der Bodenproducte richten kann, so liegt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit statistischer Aufzeichnungen solcher Preise und Erträge auf der Hand.

Der Preis des Brotgetreides ist ferner ein bestimmender Factor des Arbeitspreises. Einem Steigen der Getreidepreise muß ein ebenmäßiges, langsames Steigen der Arbeitslöhne zur Seite gehen. Natürlicherweise können die Arbeitslöhne nicht all den momentanen Schwankungen der Getreidepreise folgen, wohl aber folgen sie, im normalen Gange, den Steigungen der Durchschnittspreisperioden; geschieht dies nicht, so ist fast stets eine Verschlimmerung der socialen Zustände anzunehmen und gerade deshalb sind die Getreidepreise auch von politischer Bedeutung.

Kein Bedürfniß verlangt so dringende Befriedigung, als das Bedürfniß nach Nahrung. Wenn also, durch Mißernten, Theuerung hereingebrochen ist, so wird es politischen und socialen Receptmachern, welche Linderung der Noth auf ihre Fahne schreiben, leicht werden, ihren Worten bei den leidenden Bevölkerungsclassen Eingang zu verschaffen. Angepriesene sociale und politische Utopien werden dann von den Verblendeten mit Ungestüm gefordert, Vernunftgründe finden kein Gehör bei den irregeleiteten Massen und das wirthschaftliche Elend erzeugt alle Schrecknisse politischer und socialer Unordnung; die Revolution ist fertig.

Der aus der französischen Geschichte sich ergebende ursächliche Zusammenhang zwischen den Getreidepreisen und den innern Staatsumwälzungen muß Erstaunen abnöthigen. Der Streit der Ligue (der Verbindung des Katholicismus mit der Legitimität) mit dem Protestantismus, in seinen Anfängen schon 1562 erkennbar, brach in offenen Kampf aus in den Jahren 1586 und 1587, als der Preis des Weizens plötzlich fast um das Doppelte gestiegen war. Zur Zeit der Fronde ertrug man Mazarins Herrschaft willig, so lange die Getreidepreise niedrig waren; als dieselben aber 1648 plötzlich bedeutend stiegen, wurde Mazarin gestürzt. In Folge guter Ernten sanken die Preise im Verlaufe mehrerer Jahre allmälig wieder und 1653 kehrte Mazarin im Triumphe zurück.

Der größten aller Staatsumwälzungen im Jahre 1789 gingen schwere Theuerungsjahre voraus und 1793 bis 1795 folgten ebenso schwere Nothjahre. Es ist bekannt, daß auch dem Umschwunge von 1830 mehrere Fehlernten vorausgegangen waren und daß das Revolutionsjahr 1848 unmittelbar auf das Theuerungsjahr von 1846 zu 1847 folgte.

Es soll durch diese geschichtlichen Citate keineswegs behauptet werden, daß die Theuerungen die alleinigen Ursachen jener politischen Störungen gewesen seien; wohl aber sind sie als die Ursachen des Ausbruchs anzusehen, als der Funke, welcher die Mine entzündete.

Spielen also die Getreidepreise eine große sociale und politische Rolle, so versteht es sich von selbst, daß sie auch in administrativer Hinsicht von Wichtigkeit sind. Die Theuerungsjahre stellen die Verwaltungskunst so mancher Regierungen auf harte Proben. Während dieselben mit den verkehrtesten Mitteln der Theuerung entgegen zu arbeiten versuchen, indem sie auf Kornwucher vigiliren, den Getreideexport verbieten u. s. w., könnte sie ein Blick in die Preistabellen lehren, daß alle künstlichen Mittel in ihrer Wirkung weit hinter dem einen und einfachsten zurückbleiben; dieses Mittel ist: Vollständige Freiheit des Getreidehandels.

Der Gewinn, den die Naturwissenschaften aus der Statistik der Getreidepreise zu ziehen vermögen, ist ebenfalls ein nicht geringer. Das Werthverhältniß, welches sich in den Preisen der einzelnen Getreidesorten ausspricht, ist der giltigste, in Zahlen übersetzte Inbegriff ihrer chemischen, physikalischen und nutritiven Eigenschaften. Lange, ehe man etwas von den Proteinsubstanzen, den Kohlenhydraten und ihrer Rolle im Ernährungsprocesse kannte, stellte das praktische Leben deren Werth fest und die Preisunterschiede zwischen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln entsprachen genau den nahrungsfähigen Bestandtheilen dieser Nahrungsmittel, sowie den besondern Eigenschaften derselben, welche ihre Zubereitung bis zum endlichen Genießen bedingen.

Die Ermittelung des Durchschnittspreises. Wenn von Preisen und besonders von Durchschnittsprei-

sen die Rede ist, so denkt selten Jemand daran, wie schwierig es ist, den Durchschnittspreis richtig anzugeben. So lange es an genauen Normen über die Preisbestimmung für diejenigen, welche sie festzustellen haben, fehlt, ist es nicht zu umgehen, daß sich z. B. unter der Bezeichnung Durchschnittspreis des Roggens sehr verschiedene Dinge verbergen. Um gleichwerthige Mittelpreise festzustellen, ist es nöthig, daß auf den verschiedenen Getreidemärkten des Staates, welche den Preis machen, die Zahl der Scheffel und ihre bezüglichen Verkaufspreise angegeben werden, aus welchen der Durchschnittspreis abgeleitet wurde. Es genügt aber keineswegs, das arithmetische Mittel aus dem höchsten und niedrigsten Preise eines Markttages zu bestimmen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, erhebliche Fehler zu begehen. Angenommen, es haben folgende Verkäufe stattgefunden:

500	Scheffel	à 35 Sgr.	—	27500 Sgr.
80	„	à 56 „	—	4480 „
120	„	à 57 „	—	6840 „
4000	„	à 60 „	—	240000 „
4700	Scheffel			278820 Sgr.

so ist der wirkliche Durchschnittspreis pr. Scheffel 59,32 Sgr., während das für gewöhnlich als Mittelpreis angesehene arithmetische Mittel aus dem niedrigsten und höchsten Preise 57,5 Sgr. beträgt. Die Differenz zwischen beiden Mittelpreisen beträgt nahe an 3,1 Procent, was bei einer Ernte von 60 Millionen Scheffel eine Differenz von 3640000 Thalern zu Gunsten des richtigen Mittelpreises beträgt. Ferner ist bei der Feststellung der Jahres-Durchschnittspreise zu berücksichtigen, daß man dieselben naturgemäß nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Erntejahren berechnet, indem nur letztere richtige Schlüsse gestatten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 1. December 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 1. December 1861.

Stadt London. Hr. Actuarius J. Schmidt, Hr. Rentier A. Schmidt von Mitau; HH. Kaufleute Thalroß, Neßler und Michelsohn von Kreuzburg; Hr. Kaufmann Roßmeier von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Fürst Lieven, Hr. Baron Wolff aus Kurland; HH. Grafen Sievers und Mellin aus Livland; Hr. Hofrath Danilow von Wenden; HH. Studenten Walter und Skerst von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Baron Stempel, Hr. Gutsbesitzer Goßmann aus Livland; Hr. Kaufmann Brosse von Reval.

Frankfurt a. M. Hr. Verwalter Anschütz, Hr. Gerichtsschreiber Callix, Hr. Arrendator Brokowsky von Friedrichstadt; Hr. Tischvorsteher Grube von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga,, am 25. November 1861.

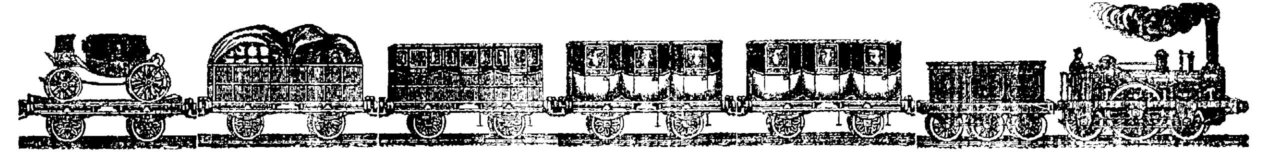
pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze - - - -	—	—	
Hafergrütze - - - - - -	—	—	
Gerstengrütze - - - - - -	—	—	
Erbsen - - - - - - - -	—	—	
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl - -	2	60	—
Weizenmehl - - - - - -	5	4	60
Kartoffeln pr. Tschet. -	1	5	25
Butter pr. Pud - - -	8	20	60
Heu „ „ K. - - -		45	—
Stroh „ „ „ - - -		35	40
per Faden.			
Birken-Brennholz -		—	—
Birken- und Ellern- -		—	—

Ellern- - - - per Faden	—	—
Fichten- - - - - - - - -	—	—
Grehnen-Brennholz - -	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	14	—
⅔ Brand -	18	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	40	
„ Wrack- - - - - -	38	
Hofs-Dreiband - - - - -	37	
Livländ. „ - - - - -	—	
Flachshede - - - - - - -	19	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen - - - - -		18	21
Neshinscher Taback - -		—	—
Bettfedern - - - - - - -		60	115
Knochen - - - - - - - -		—	—
Pottasche, blaue - - -		—	—
„ weiße - - -		—	—
Säeleinsaat per Tonne		$10\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Thurmsaat per Tschet. -		13	
Schlagsaat 112 ℔ -		—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -		—	—
Weizen à 16 Tscht. -		—	—
Gerste à 16 „ -		—	—
Roggen à 15 „ -		—	—
Hafer à 20 Garz. -	1	25	—

Bekanntmachungen.



Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

In Grundlage des § 14 des Statuts werden von der Direction die Inhaber der unten angegebenen provisorischen Actien, auf welche die Resteinzahlung von 8% pr. Actie bisher nicht geleistet worden, hiedurch aufgefordert, diese Einzahlung, nebst den im § 15 des Statuts verordneten Verzugszinsen binnen Monatsfrist, gerechnet vom 1/13. Dec. d. J. zu bewerkstelligen.

Nach Ablauf dieser Frist werden weitere Zahlungen nicht entgegengenommen, die im Rückstande verbliebenen provisorischen Actien vielmehr für verfallen angesehen und wird mit denselben nach Vorschrift des § 14 des Statuts verfahren werden.

Die Einzahlung wird entgegengenommen:
in Riga: im Büreau der Direction;
in St. Petersburg: bei Herrn J. E. Günzburg. Galeerenstraße, Haus Utin, Nr. 20.
in London: bei den Herren Sir Sam. Scott Bart. & Comp., 1 Cavendish Square.

Verzeichniß

der Actien, auf welche die Rest-Einzahlung à 8% noch nicht eingegangen.

A. Einfache prov. Actienscheine.

Nr.	5561— 6060	incl.	500	Stück.
„	6696— 6705	incl.	10	„
„	8028— 8033	incl.	6	„
„	8072— 8076	incl.	5	„
„	8086— 8087	incl.	2	„
„	8976— 8979	incl.	4	„
„	9915— 9916	incl.	2	„
„	10408		1	„
„	13801—13805	incl.	5	„
„	14666		1	„
„	15505—15509	incl.	5	„
„	15512—15514	incl.	3	„
„	17763		1	„
„	18527		1	„
„	24111—24125	incl.	15	„
„	25071—25080	incl.	10	„
„	33228—33229	incl.	2	„
„	35347		1	„
„	35701—35760	incl.	60	„
„	39849—39850	incl.	2	„
„	40631—40633	incl.	3	„
„	41635		1	„
„	42891—42900	incl.	10	„
„	45081—45090	incl.	10	„
„	45104		1	„
„	52590		1	„
„	54314—54347	incl.	34	„
„	57871—57875	incl.	5	„
„	60046—60054	incl.	9	„
„	60525		1	„
„	68686—68690	incl.	5	„
„	69921—69990	incl.	70	„
„	70042—70043	incl.	2	„
„	70449—70465	incl.	17	„
„	72724		1	„
„	74568—74597	incl.	30	„
„	75108—75117	incl.	10	„
„	75372—75377	incl.	6	„
„	77382—77383	incl.	2	„
„	77448		1	„
Nr.	78162		1	Stück
„	78272—78285	incl.	14	„

B. Prov. Zehnactienscheine.

Nr.	90138—90147	incl.	10	Stück.
„	90193—90197	incl.	5	„
„	90199—90202	incl.	4	„
„	90204—90206	incl.	3	„
„	90243—90252	incl.	10	„
„	90424		1	„
„	90427—90428	incl.	2	„
„	90453—90455	incl.	3	„
„	90470		1	„
„	90514		1	„
„	90525—90526	incl.	2	„
„	90533		1	„
„	90598—90632	incl.	35	„
„	90685		1	„
„	90699 90701	incl.	3	„
„	91167—91168	incl.	2	„
„	91319		1	„
„	91402—91421	incl.	20	„
„	91452—91466	incl.	15	„
„	91485		1	„
„	91492		1	„
„	91776—91783	incl.	8	„
„	91850		1	„
„	91854		1	„
„	91883—91885	incl.	3	„
„	91940—91942	incl.	3	„
„	92045		1	„
„	92068		1	„
„	92098—92101	incl.	4	„
„	92111		1	„
„	92139		1	„
„	92166		1	„
„	92588		1	„
„	92716—92717	incl.	2	„
„	92812		1	„
„	92814—92818	incl.	5	„
„	92834		1	„
Nr.	92837		1	Stück
„	92920—92935	incl.	16	„
„	92975—92976	incl.	2	„
„	93541—93542	in l.	2	„
„	93611		1	„
„	93636—93641	incl.	6	„
„	93784—93786	incl.	3	„
„	93848—93852	incl.	5	„
„	94420—94422	incl.	3	„
„	94424		1	„
„	94450—94454	incl.	5	„
„	94493—94502	incl.	10	„
„	94530		1	„
„	95017—95026	incl.	10	„
„	95321		1	„
„	95404—95443	incl.	40	„
„	95486		1	„
„	95515		1	„
„	95596		1	„
„	95647—95655	incl.	9	„
„	95696—95700	incl.	5	„
„	95730		1	„
„	96081—96082	incl.	2	„
„	96097—96106	incl.	10	„
„	96318—96321	incl.	4	„
„	96434—96442	incl.	9	„
„	96461—96464	incl.	4	„
„	96578		1	„
„	96599—96600	incl.	2	„
„	96606—96610	incl.	5	„
„	96621—96640	incl.	20	„
„	96702—96705	incl.	4	„
„	96734		1	„
„	96770		1	„
„	96781—96783	incl.	3	„
„	96847—96876	incl.	30	„
„	96931		1	„
„	97215—97218	incl.	4	„
„	97222—97223	incl.	2	„
„	97227—97228	incl.	2	„

Die Direction. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

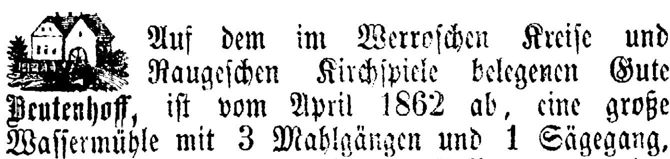
Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 127. Riga, Freitag, den 1. December 1861

Angebote.



Auf dem im Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Gute **Beutenhoff**, ist vom April 1862 ab, eine große Wassermühle mit 3 Mahlgängen und 1 Sägegang, **in Pacht zu vergeben**. Darauf Reflectirende haben sich bei der dasigen Gutsverwaltung zu melden. 2

(3 mal 30 Kop.)

Auf dem Gute Dickeln, Wolmarscher Kreis, sind eine Dreschmaschine nebst zwei Putzmühlen, eine kupferreiche Branntweinküchen-Einrichtung, sowie Birkenplanken und eichene Wagenspeichen, zu verkaufen. 1

(3 mal 20 Kop.)

Von der Palzmarschen Gutsverwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß, veranlaßt durch die bei weitem theurer gewordene Arbeitskraft, der Setzfaden Gyps am dortigen Bruch auf den Preis von 14 Rbl. S. erhöht worden ist.

Ein Setzfaden Gyps wird halten 246 Pud.

Auch wird daselbst Gyps wenn es gewünscht wird nach Gewicht verkauft werden und ist der Preis alsdann 6 Kop. S. pr. Pud. Bestellungen auf Gyps werden bei der Palzmarschen Gutsverwaltung entgegen genommen. 1

Das auf dem Gute Labraggen am Strande zwischen Windau und Libau gestapelte Ellern- und Eschen-Brennholz **ist noch nicht veräußert**, und werden mithin Bootsführer hierdurch aufgefordert, das Holz zu kaufen oder dessen Transport nach Riga zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt

die Labraggensche Gutsverwaltung. 2

Labraggen, am 25. Nov. 1861.

(3 mal 40 Kop.)

Auf dem, im Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele, belegenen Gute **Beutenhoff**, kann ein **deutscher Förster**, der auch der estnischen Sprache mächtig ist, eine **gute Anstellung finden**. 2

(3 mal 20 Kop.)



Auf dem Gute **Rathshof** bei Dorpat werden circa drei Monat alte **Berkshire-Race** Ferkel für 10 Rubel **per Stück** verkauft und können sogleich abgegeben werden. 2

(3 Mal 20 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 139. Пятница, 1. Декабря — Freitag, 1. December **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das dem auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen des Infanterie-Regiments des Prinzen Carl von Preußen Simon Iwanow von dem Ordnungsgerichte unter dem 8. März 1857 sub Nr. 1618 ertheilte Billet gestohlen worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 4901. 1

* * *

Da zufolge Berichts des Rigaschen Raths die Soldatenwittwe Anna Dorothea Friedrich das ihr von dem Commandeur des Rigaschen inneren Garnisonbataillons unter dem 10. August 1852, Nr. 699, ertheilte Aufenthaltsbillet verloren, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 4845. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge neuester Anordnung der höheren Postobrigkeit bringt das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir zur allgemeinen Kenntniß, daß der in den Livländischen Gouvernements-Zeitungen vom 13. und 17. d. M. sub Nrs. 131 und 133 publicirte Empfang von Geld, recommandirten und Päckchen-Correspondenz — von nun an von 11 bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden wird; die Annahme der ordinairen Correspondenz jedoch bleibt vorläufig unverändert täglich von 8 bis 12 Uhr Mittags.

Riga, den 30. November 1861. Nr. 5222.

Въ слѣдствіе вновь поступившаго распоряженія Высшаго Почтоваго Начальства Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣденія, что наборъ денежной, страховой и посылочной корреспонденціи, обозначенный въ пубкикаціяхъ припечатанныхъ въ Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостяхъ отъ 13. и 17. сего Ноября за Нум. 131 и 133, — нынѣ производиться будетъ отъ 11 до 2 часовъ по полудня; наборъ же простой корреспонденціи остается предварительно безъ измѣненія ежедневно отъ 8 до 12 часовъ дня.

Рига, 30. Ноября 1861 года. № 5222.

* * *

Von Seiten des Livländischen Kameralhofes wird der von der Arsenal-Compagnie Nr. 3 verabschiedete Unteroffizier Ado Reichenbach desmittelst aufgefordert, sich zum Empfange der ihm bewilligten Pension aus dem Oklad von 33 Rbl. 93 Kop. S. jährlich, in der Pernauschen Kreisrentei zu melden.

Riga-Schloß, den 14. November 1861.

Nr. 2669.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ отставнаго Арсенальной № 3 роты унтеръ-офицера Адо Рейхенбаха

къ принятію изъ Перновскаго Уѣзднаго Казначейства, пожалованнной ему пенсіи изъ оклада 33 руб. 93 коп. сер. въ годъ.

Рига-Замокъ, 14. Ноября 1861 года.

№ 2669.

* * *

Da die im Kurländischen Gouvernement belegenen Kronsgüter Buschhof und Breeden, sowie die mit dem Krongute Barbern in einem Complexe belegenen Krongüter Wittwenhof, Carlshof, Neu-Sorgen und Neuhof-Neufeld, die mit dem Krongute Wallhof in einem Complex belegenen Krongüter Peterhof bei Wallhof, Berghof und Kanneeken, und endlich die mit dem Krongute Neu-Sehren in einem Complexe belegenen Krongüter Alt-Sehren, Setzen, Neuhof bei Setzen und die dritte Tauerkalnsche Unterforstei zur Aufmessung an gemiethete Landmesser vergeben werden sollen, so fordert der Baltische Domainenhof alle Diejenigen, welche geneigt sein sollten, die Vermessung der genannten Güter zu übernehmen auf, sich dieserhalb unter Beibringung genügender Atteste über ihre Qualification zur Ausführung von Meßarbeiten, bei dem Baltischen Domainenhofe, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, zu melden.

Riga-Schloß, den 23. November 1861.

Nr. 16,205. 2

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente, und zwar:

den 1. September 1861:

1) die testamentarische Disposition der weiland Arbeiters-Wittwe Elisabeth Ballod geb. Hindrichsohn;

2) das testamentum reciprocum des Fuhrmannswirthen Bernhard Christian Töpffer und dessen verstorbener Ehefrau Natalie Töpffer geb. Kanejew;

3) die testamentarische Disposition der weiland Rigaschen Meschtschanka Repinja Grigorjewa Gawrilow;

4) das testamentum reciprocum des weiland Meschtschanins Dimitri Alexandrow Woronow und dessen Ehefrau Natalja Dementjewa Woronow geb. Baschejew;

5) die testamentarische Disposition des weiland Schlockschen Meschtschanins Prokofy Karpow;

6) die testamentarische Disposition der weiland Rigaschen Meschtschanka Waissilissa Anissimowa Sacharowa;

7) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Bürgers und ehemaligen Kaufmanns Michail Jefremow Schéluchin;

den 7. September 1861:

8) die testamentarische Disposition des weiland Brauermeisters Johann Wilhelm Kirchhoff;

9) die testamentarische Disposition der weiland hiesigen Bürgerokladistin Marja Lukina Dobrinin;

den 15. September 1861:

10) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanins Taraß Kusmitsch, — publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 24. October 1861.

Nr. 9523.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 1. September 1861:

1) das von dem Reepschlägermeister Johann Georg Schmähling erbaute, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 688a auf Stadtcanongrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Reepschlägermeister Johann Georg Schmähling;

2) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Siggund verzeichneten Kutscher Johann Buchholtz;

3) das dem Schneidermeister Johann Georg Neß gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils, an der großen Jacobsstraße sub Pol.-Nr. 150 und sub Nr. 516 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigem freiem Erbgrunde und allen Appertinentien — dem Kaufmann Mathias Ludwig George;

den 7. September 1861:

4) das von der verehelichten Friederike Charlotte Zoller geb. Hassell besessene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 175 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Besitzerin Friederike Charlotte Zoller geb. Hassell;

5) das dem erblichen Ehrenbürger Ehlert Nicolaus Pfab gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Munstereigasse sub Nrs. 1 der Polizei und 914 der städtischen Brandassecurationscasse belegene, ehemals in den Documenten als Schlachthaus bezeichnete Immobil sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann, erblichen Ehrenbürger und Schwarzhäupter-Aeltesten Ehlert Nicolaus Pfab;

6) das zum Nachlaß des weiland Stadttheilsaufsehers Collegien-Secretairs Georg Ludwig Kuhlmann gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien — den Geschwistern Mathilde, Catharina, Auguste, Ida und Antonie Kuhlmann;

7) das dem ehemaligen Kaufmann Wilhelm Georg Kerkovius gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Kämmereigasse sub Nrs. 6 der Polizei und 120 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus und das damit zusammengezogene an der Jungferngasse sub Nrs. 9 der Polizei und 983 der Brandassecurationscasse belegene Gebäude, nebst allen Appertinentien — dem Kaufmann Matwei Semenow Semenow;

8) das dem Kaufmann Johann Georg Janke gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet am Stintsee auf freiem Erbgrund belegene Gütchen Gravenhof, ehemals Hillboldtshof genannt, sammt allen Ad- und Dependentien sowohl an Gebäuden, als an Ländereien und mit dem freien Erbgrunde — dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde John Jacob Hammer;

9) das der Wittwe Helena Stepanowa Panin geb. Schuschin gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Düna- und Reepergasse sub Pol.-Nr. 33 belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 907 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Semen Petrow Majakow;

10) das der Kaufmanns-Wittwe Nadeshda Andronowa Dwoinischnikow gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der ehemaligen Badstuben- jetzigen Suworowstraße sub Pol.-Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Edelmann Michail Hieronymus Rimscha;

11) das dem hiesigen Einwohner Ludwig Lindorff gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Großklüversholm an der kleinen nach Muckenholm führenden Straße sub Pol.-Nr. 130 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Polizei-Wachtmeister Friedrich Georg Tauchert;

12) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Iwan Jacowlew Karatajew;

13) das dem Herrn Collegien-Assessor Friedrich Emanuel Lange gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet hinter Kojenholm, zwischen der Moskauschen Straße und der Düna belegene Höfchen Brockhausenshof, auch Majorenkrug genannt, sammt Heuschlägen, Feldern, Gärten, Ländereien, der Krügereigerechtigkeit und allen sonstigen Appertinentien — den drei verfassungsmäßigen Ständen der Rigaschen Stadt-Commune;

14) das zum Nachlaß des weiland Hofgerichts-Advocaten Friedrich Bernhard Rosenpländer gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils, an der Malergasse sub Pol.-Nr. 100, auf freiem Erbgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit auch dem freien Erbgrunde — dem Concursbuchhalter Carl Helmsing;

15) das zur Concursmasse der ehemaligen hiesigen Handlung Ed. Röpenack gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 554 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur hiesigen Hebräergemeinde verzeichneten Peisack Moses Berkowitz;

16) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Dienstokladisten Georg (Jurri) Nei;

17) das der verehelichten Marja Fadejewa Fadejew geb. Golowin gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an und zwischen der großen, jetzt Moskauschen, und der kleinen Neureußischen, jetzt Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 248 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, so wie mit dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen 921 □Faden oder 297 □Ruthen enthaltenden Stadtcanongrundes — dem Böttchermeister Johann Gottfried Kröger;

18) das der verehelichten Iraida Alexandrowa Schtschuchin geb. Leontjew gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an der großen Reepergasse sub Pol.-Nr. 74 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Michail Jefremow Schtschuchin;

19) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohn Iwan Judin Wialoschew;

20) die von dem Fuhrmannswirthen Johann Gürgens erbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils, an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 100 a belegene Herberge und Scheune nebst Appertinentien — dem genannten Erbauer Fuhrmannswirthen Johann Gürgens;

21) das dem Kaufmann Ossip Sinowjew Bespalow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt, an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 71 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Johann Jacob Siewert;

22) das dem Mauermeister Christian Friedrich Krüger gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der Pferdegasse sub Pol.-Nr. 242 und Nr. 792 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Speicher sub Pol.-Nr. 241, dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen privaten Erbgrundes und übrigen Appertinentien — dem Stadtcassabeamten Daniel Gotthard Sommer;

23) das zum Nachlaß des ehemaligen Kaufmanns Georg Theophilus Poenigkau gehörig gewesene, jenseit der Düna auf der Kobernschanze sub Pol.-Nr. 74 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Johann Heinrich Tatarin;

24) das dem Hutmacher Heinrich Schmidt gehörig gewesene, in der Stadt, an der Kalkgasse sub Nr. 259 der Polizei und Nr. 579 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, in welche jede die neben der Ausfahrt nach der Kalkgasse befindliche und zu dem an der Münzgasse sub Pol.-Nr. 265 belegenen angrenzenden, jetzt Deubnerschen Hause gehörige kleine Bude nicht mit inbegriffen, — dem hiesigen Bürger Jacob Sacks;

25) der von dem weiland Malermeister Alexander Wilhelm Heydtmann erbaute, im 2. Quartier des 2. Stadttheils, an der großen Karlsgasse sub Pol.-Nr. 333 belegene Speicher sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Malermeister Alexander Wilhelm Heydtmann modo dessen Sohne dem Waage-Notären Gottfried Hermann Heydtmann;

26) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann August Theodor Neulandt;

27) das dem Tischlergesellen Heinrich Schasnowitz gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 63 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der verehelichten Emma Sarring geb. Miram;

28) das von dem Herrn Dr. med. Johann Alexander Berent erbaute, im 1. Quartier des 1. Stadttheils am Bastei-Boulevard, links von der Alexandergasse belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 1001 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Herrn Dr. med. Johann Alexander Berent;

29) das der Küstersfrau Maria Elisabeth Straupe geb. Philippsohn gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Ilgezeem, an der Dünamündeschen Straße sub

Pol.-Nr. 48 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit mit dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Pinkenhofschen Grundes — der Lootsenfrau Helene Emilie Gertrude Sperling geb. Schultz;

den 15. September 1861.

30) das dem verabschiedeten Unteroffizier Simon Wischnewsky gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 268a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Carl Fedorow Usawitzky;

31) das von der Nastasja Fedorowa Konin geb. Iwanow erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an einer zum Kriegshospital führenden Straße sub Pol.-Nr. 444a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Nastasja Fedorowa Konin geb. Iwanow;

32) das dem weiland Obergeistlichen Semen Pospellow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Lagergasse sub Pol.-Nr. 207 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Collegiensecretairin Josephine Chalturin geb. Kenstowitz;

33) das zum Nachlaß des weiland Handlungsgärtners Carl Jansohn gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof, an der Dünamündeschen Straße sub Pol.-Nr. 158 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Kunst- und Handlungsgärtner Carl Stubben;

34) das zum Nachlaß des weiland Handlungsgärtners Carl Jansohn gehörig gewesene, jenseit der Düna, auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 143 belegene Wohnhaus sammt Treibereien, Nebengebäuden, dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Appertinentien — dem Kunst- und Handlungsgärtner Carl Stubben;

35) das der Frau Olga Wassiljewa Schwedow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils, an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 80 theils auf freiem Erbgrund, theils auf Jesuskirchengrund belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 360 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Frau Pauline Bernhardine Berkholz geb. Drachenhauer;

36) das dem Herrn Obristlieutenant Demetrius von Mavros gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Nicolai-, vormals Lazarethgasse benannten Straße sub Pol.-Nr. 23 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten und sonstigen Zubehörungen, so wie namentlich mit den dazu gehörigen und resp. damit verbundenen dem St. Georgenhospital zinspflichtigen Grundstücken von $50\frac{5}{31}$ □Ruthen sub Pol.-Nr. 23, von $278\frac{12}{31}$ □Ruthen sub Pol.-Nr. 404a und von $28\frac{27}{31}$ □Ruthen sub Pol.-Nr. 11a, — der Frau Hofräthin Cölestine Blumenbach geb. von Schultz;

37) das dem Waagestempelmeister Collegien-Secretair Alexander Issajew gehörig gewesene, auf Petersholm, im ehemaligen Burggerichts-Bezirke sub Pol.-Nr. 40 belegene Wohnhaus sammt Obst- und Gemüsegarten und allen sonstigen Appertinentien — der verehelichten Auguste Benefsky geb. Neumann;

38) das dem Kaufmann Carl Gottlob Schuchardt gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an der Elisabethstraße sub Nr. 48 der Polizei und Nr. 188 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Andrei Timofejew Rebinin;

39) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Einwohners Peter Jacowlew und dessen Ehefrau Praskowja Iwanowa gehörig gewesene, im 6. Quartier der Moskauschen Vorstadt, außerhalb der Johannispforte an der Berggasse sub Pol.-Nr. 296 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Peter Jacowlew modo dessen Intestaterben, dem Maurer Fedor Petrow und der unverehelichten Palageja Petrowa Geschwistern Tschukin;

40) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Iwan Ameljanow Semenow;

41) das dem weiland Aeltermann des Fuhrmannsamtes Johann George Philipp gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Nr. 187 der Polizei und Nr. 70 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Beamten des Rigaschen Zollamtes Titulairrath Georg Gustav von Behrens;

42) der den unmündigen Geschwistern Emilie Rosalie und Clotilde Helene Stephany gehörig gewesene, in der Stadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 332 belegene Speicher nebst Appertinentien — dem Kaufmann August Theodor Neulandt;

43) das dem Diener Jurri Josephs Sohn Nei gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der Neugasse sub Pol.-Nr. 342 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Weinträger Johann Aboling;

44) das zum Nachlaß des weiland Expeditors Carl Gustav Reckstein gehörig gewesene, an der nach Mitau führenden Straße, zwölf Werst von der Stadt, auf Olaischem Grunde belegene Immobil, Krebsenkrug auch Rollbusch genannt, sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Ländereien, Heuschlägen und sonstigen Appertinentien — den Geschwistern Johann Gottfried Reckstein, Dorothea Emilie Reckstein und Dorothea Amalie Lutzau geb. Reckstein;

45) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Friedrich Alexander Radasewsky;

46) das zum Nachlaß des weiland Meschtschanins Peter Matwejew Nowikow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 478a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Wittwe Alexandra Grigorjewa Nowikow geb. Iwanowa;

47) das dem Kaufmann Johann Klundt gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Badstuben- (Suworow-) und Reepergasse sub Pol.-Nr. 322b belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem zum Gute Schloß-Sunzel verzeichneten Georg Friedrich Schreiber;

48) das dem weiland Regierungs-Ministerial Johann Busch gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 75 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Agnes Schmidkowsky geb. Eckstein;

49) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Anna

Dorothea Jacobsohn geb. Brempel gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der alten Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 323 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der verehelichten Anna Emilie Weiß geb. Saitzow und dem hiesigen Einwohner Benjamin Eduard Behrsing;

50) das dem Zollbesucher Antip Jwanows Sohn Jwanow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der Galgenstraße sub Pol.-Nr. 270 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen 358 □Faden oder $115\frac{1}{2}$ □Ruthen enthaltenden Stadtgrundes — dem hiesigen Einwohner Benjamin Eduard Behrsing;

51) das zum Nachlaß des weiland Instrumentenmachermeisters Joachim Christian Gothow und dessen Ehefrau Ursula Dorothea Gothow geb. Ranck gehörig gewesene, in der Stadt, an der großen Mönchgasse auf freiem Erbgrunde sub Nr. 22 der Polizei und Nr. 593 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, so wie mit dem freien Erbgrunde, — dem Kaufmann Otto Leonhard Theodor Gothow;

52) das der verwittweten Titulairräthin Anna Saweljewa Maruschewsky geb. Maljugin gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der großen Neureußischen, jetzt Moskauschen Straße sub Pol.-Nrs. 281 und 282 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Tichan Saweljew Maljugin;

53) das zum Nachlaß des weiland Salz- und Kornmessers Georg Seeberg gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils, an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 217 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 814 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Collegienrath Gustav Eckers;

54) der dem Kaufmann Saal Meyer gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Peitaugasse auf freiem Erbgrund sub Nrs. 174, 175 und 176 der Polizei und Nr. 812 der Brandassecurationscasse belegene Speicher sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Eduard Sturtz;

55) das dem weiland Concursbuchhalter Theodor Wirckau gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Sand- und Pferdestraßen-Ecke auf Domkirchengrund sub Nr. 236 der Polizei und Nr. 554 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Peter Rammberg;

56) das dem Fuhrmann Peter Behrsing gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmergesellen Gerhard Robert Mannsfeldt;

57) das dem Salz- und Kornmesser Johann Wende gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussée sub Pol.-Nr. 369 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 172 □ Faden enthaltenden Stadtgrundplatzes — dem Kaufmann Martin Palkawnek;

58) das der verehelichten Johanna Therese Stillbach verwittwet gewesenen Scheibe geb. Junowsky gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Carl Alexander Rietsch und dessen Ehefrau Henriette Rietsch geb. Dannenberg;

59) das dem Artillerie-Stabscapitän Trafim Danilow Moschkin gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 333 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Fuhrmann Peter Behrsing;

60) das dem weiland Zollbesucher Pawel Afonasjew Judin gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadtheils an der kleinen Sprenckgasse auf Stadtcanongrund sub Pol.-Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zunftokladisten Leonhard Koch;

61) das zum Nachlaß des weiland Salz- und Kornmessers Matthias George Salle gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Dorothea Sophie Salle geb. Rode;

62) das von dem weiland verabschiedeten Soldaten Jwan Stepanow Koloskow erbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 330 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland verabschiedeten Soldaten Jwan Stepanow Koloskow modo dessen Nachlasse;

63) das von dem weiland Arbeiter Johann Conrad erbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Arbeiter Johann Conrad modo dessen Nachlasse;

64) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Tischlersfrau Natalie Ohsoling geb Mey;

65) das von dem weiland Arbeiter Indrik Oesith erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 207 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu abgetheilten 1827 □Faden in plano enthaltenden Stadtweidegrundplatzes — dem genannten Erbauer weiland Arbeiter Indrick Oesith modo dessen Großtochter, der verehelichten Anna Dorothea Forsgreen geb. Berg;

66) das dem Lieutenant des Rigaschen Bataillons der innern Wache Constantin Herrmann gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Ritter- ehemals Galgenstraße sub Pol.-Nr. 243 belegene Wohnhaus mit dem Benutzungsrecht des dazu früher gehörig gewesenen, sowie des in diesem Jahre von dem angrenzenden Grundstücke sub Pol.-Nr. 243a dazu abgetheilten 70 □Faden Flächenraum enthaltenden Stadtgrundes, sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Titulärrath Paul Twerritinow;

67) das dem Kaufmann Otto Müller gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Sandgasse sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Drexler;

68) das von dem weiland Schuhmachergesellen Martin Schestakowsky erbaute, auf Seifenberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 90 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Maria Schestakowsky geb. Strauß und deren Kindern Caroline verehelichten Skulte, Johann Wilhelm, Ferdinand, Johann Carl, Emilie Alide, Johann Ludwig, Carl August und Jacob Hermann Geschwistern Schestakowsky;

69) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Wilhelm Weiß;

70) das der Wittwe Henriette Johanna Zehner geb. Grell gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Iwan Michailow Sticheglow;

71) das dem Schmiedemeister Georg Berg gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Schulen- und großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 98 belegene Wohnhaus mit dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, so wie des sub Pol.-Nr. 47 belegenen Grundplatzes, enthaltend an Flächenraum 205 □Faden oder 66 □Ruthen, sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Instrumentenmachermeister Johann Friedrich Neumann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 24. October 1861.

Nr. 9524.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Carl Eduard von Liphart, nachdem derselbe von den Intestaterben weil. Flottlieutenants Georg von Möller mittelst am 1. September 1861 abgeschlossenen und am 27. September 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 131a belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6100 Rbl. S. acquirirt nicht nur zur größeren Sicherheit seines Eigenthums, sondern auch behufs Deletion, resp. Mortification nachstehender, auf besagtem Immobile annoch ruhender, jedoch angeblich längst berichtigter Schuldposten, als:

1) in Betreff des zufolge zwischen dem Professor Hofrath Johann Ludwig Müthel und dem Secretairen Carl Ludwig Schultz am 10. April 1805 abgeschlossenen, am 17. April 1805 corroborirten Pfandcontracts Letzterem zugestandenen Pfandschillings von 6500 Rbl. B.-Ass.,

2) in Betreff des zufolge zwischen der Frau Majorin Kath. Sophie von Sivers geb. von Stegemann und dem Flottlieutenant Georg von Möller am 30. April 1834 abgeschlossenen und am 18. Mai 1834 corroborirten Kaufcontracts Ersterer zugestandenen Kaufschillings von 12,500 Rbl. B.-Ass., und

3) in Betreff der zum Besten des Universitäts-Pensionsfonds am 11. April 1805 ausgestellten, am 17. April 1805 ingrossirten Obligation, groß 7000 Rbl. B.-Ass., —

um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, solches auch mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder die obbezeichneten darauf ruhenden Schuldverschreibungen aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 12. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Carl Eduard von Liphart nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Deletion der Schuldverschreibungen bewerkstelligt werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 31. October 1861.

Nr. 1096. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Organist und wissenschaftliche Lehrer der Dorpatschen höhern Stadttöchterschule Herr Friedrich August Arnold, nachdem er mittelst am 9. October 1861 abgeschlossenen und am nämlichen Tage hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 30 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 19. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen

Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Friedrich August Arnold nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 8. November 1861.

Nr. 1226. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Carl Georg von Wahl, nachdem derselbe von dem Herrn Arzte Alexander Gustav Beck mittelst am 5. October 1861 abgeschlossenen und am 6. October 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 70 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 7500 Rbl. S. acquirirt, zur Sicherheit seines Eigenthums sowol, als auch behufs Deletion der auf besagtem Hause annoch ruhenden, jedoch angeblich bereits längst berichtigten, zum Besten des Adam Friedrich Bandau am 9. Februar 1811 ausgestellten und am 15. April 1811 ingrossirten Obligation im Betrage von 2500 Rbl. S., — um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück und die obbezeichnete Obligation aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 16 December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Carl Georg von Wahl nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Deletion der Obligation bewerkstelligt werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 4. November 1861.

Nr. 1214. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments hierselbst verstorbenen, mit dem Wesenbergschen Okladisten Nikolai Maschârew verbunden gewesenen Nastasja Lawrentjewa geb. Baintschikow, früher verehelicht gewesenen Firstow entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams spätestens also am 3. November 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 22. September 1861.

Nr. 1085. 3

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе долговъ умершей Кронштадтской купеческой жены Домны Петровой Федулаевой и наслѣдниковъ ея какъ кезенныхъ, такъ и частныхъ, всего на сумму 7261 руб. 80 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Федулаевымъ лавка, состоящая С. Петербургской губерніи въ г. Кронштадтѣ, купеческой части, 2. квартала, по Соборной улицѣ въ гостинномъ дворѣ подъ № 37. Лавка эта каменная въ два этажа, на плитномъ цоколѣ, крытая желѣзомъ длин. съ галлереею 7½ саж., шир. 2 саж. 6½ футъ; при лавкѣ подвалъ, съ каменною лѣстницею. Земли подъ лавкою всего квадр. 21 саж. 47¼ футъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 1032 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

15. Октября 1861 г. № 6912. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе требованія Саратовскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга умершаго Поручика князя Николая Николаева Оболенскаго преимущественно Государственному Заемному Банку и за тѣмъ, на уплату долговъ его частнымъ лицамъ, и именно: наслѣдникамъ умершаго Подполковника Кошевскаго 12,002 руб., чинов-

нику 10. класса Сурину 3000 р., Надворной Совѣтницѣ Сафроновой 3290 руб., Маіору Унковскому 5327 р. 50 коп., купцу Крестлибу 38,585 руб., Тайному Совѣтнику Веневитинову 76,500 Поручику Поспѣлову 1200 руб., Коллежскому Совѣтнику Сафронову 429 руб., и Статскимъ Совѣтникамъ: Табаровскому и Зубареву 5000 руб., будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенныя въ Государственномъ Заемномъ Банкѣ недвижимыя имѣнія князя Оболенскаго, состоящія Саратовской Губерніи, Хвалынскаго уѣзда: а) 1. стана, въ деревнѣ Ново-Никольской, (малая Терешка тожъ), въ коей ревиз. муж. пола 193 и жен. 167, а налич. муж. 161 и жен. 158 душъ. Земли разнаго рода 1935 дес. 293 саж., въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія князя Оболенскаго. Въ этомъ имѣніи находятся: господскій, на каменномъ фундаментѣ, одно-этажный флигель, разнаго рода строеніе, и скотъ; оцѣнено же оно въ 20,000 руб., и б) 2. стана, въ селѣ Дмитріевскомъ, Избалыкъ, Павловка тожъ, въ коемъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. 345 и жен. 381, а наличныхъ муж. 346 и жен. 384 души. Земли разнаго рода 1427 дес. 405 саж. Въ имѣніи этомъ господскій, на каменномъ фундаментѣ, одно-этажный деревянный домъ и разное при ономъ строеніе, оцѣнено въ 43,360 руб.; къ этому послѣднему имѣнію принадлежатъ три особые участка земли, въ томъ же уѣздѣ и станѣ: 1) при селѣ Озеркахъ, пахатной земли 650 дес., оцѣненной въ 10,000 руб., 2) при селѣ старомъ Чирковѣ, пашенной земли 31 д. 150 саж., лѣсу строеваго сосноваго и дровянаго 94 дес., оцѣненный въ 500 руб. и 3) при селѣ Кадышовкѣ, въ коемъ разнаго рода земли 633 дес. 1447 саж., оцѣненной въ 10,000 руб., а все вообще въ 63860 р. Продажа сія будетъ производиться на каждое имѣніе отдѣльно, въ срокъ торга 26. Января 1862 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

26. Октября 1861 года. № 7785. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 4. December d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen, das dem hiesigen Kaufmann J. A. Iwanow gehörige Waarenlager, bestehend in Cachimirs, Thibet, Barège, Mousseline de laine, Flanell, Drap de dames, wollenen Tüchern, Callico, Jaconets, Zitz, Piqué, Seidenzeugen, Shirting, Cambric, wollene Damaste, Taschentüchern, Poil de cherre und mehren anderen dergleichen Waaren, in- und ausländischen Fabrikats, in der an der Scheunenstraße im Böttcherschen Hause belegenen Bude, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß des Krisch Saulit vom 21. Mai 1858 sub Nr. 262.

Die Legitimation des verabschiedeten Gemeinen der 26. Flotte-Equipage Martin Jurre Sohn Wallod vom 6. April 1860, Nr. 211.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wassili Stepanow Schorochin, Margaretha Martinsohn, Aurelie Blondine Hesse, Felizian Franzow Pilsutzky, Wilhelm Gotthard Petersohn, Naum Nikolajew Dementjew, Alexander Dmitrijew Semenow, Nicolai Suikow, Gawril Dmitrijew Fatow, Alexander Leontjew Kalikowsky, Anna Matwejewa, Nicolai Nikitin Saikin, Leib Scholomow Kafel, Carl Alexander Alleis,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.